

Nachweise für Kriterienvergabeverfahren

zu § 7 Vergabekriterien und Punktevergabe

Familienstand:

Erweiterte Meldebescheinigung (nicht älter als 10 Wochen zum Ablauf der Bewerbungsfrist), aus welcher der Familienstand und der Ehepartner hervorgeht. Paare in eheähnlicher Lebensgemeinschaft haben bei einer gemeinsamen Bewerbung die Voraussetzungen (VI Nr. 1) durch eine von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Erklärung schriftlich zu bestätigen. Nachweis bei Alleinerziehenden und auswärtigen Bewerbern: Erweiterte Meldebescheinigung aus der sich die Haushaltsangehörigen ergeben.

Kinder und Alter der Kinder

Als Nachweis ist eine aktuelle, erweiterte Meldebescheinigung (nicht älter als 10 Wochen zum Ablauf der Bewerbungsfrist), aus welcher die im Haushalt lebenden Kinder hervorgehen. Eine bestehende Schwangerschaft wird als Kind „angerechnet“ (Nachweis durch aktuelle ärztliche Bescheinigung der Schwangerschaft / Ausstellung, nicht älter als 10 Wochen vor Ablauf der Bewerbungsfrist) Bescheinigung des Jugendamts bei Pflegekindern (nicht älter als 10 Wochen zum Ablauf der Bewerbungsfrist).

Grad der Behinderung und Pflegegrad

Gültiger Schwerbehindertenausweis.

Nachweis über einen Pflegegrad (nicht älter als 10 Wochen zum Ende der Bewerbungsfrist) Eidesstattliche Erklärung über die zukünftige Aufnahme der Person im Haushalt, nicht älter als 10 Wochen zum Ende der Bewerbungsfrist (für Angehörige, die noch nicht im Haushalt leben) oder Erweiterte Meldebescheinigung, nicht älter als 10 Wochen zum Ende der Bewerbungsfrist (für Angehörige, die bereits im Haushalt leben).

Ortsansässigkeit

Erweiterte Meldebescheinigung (nicht älter als 10 Wochen zum Ablauf der Bewerbungsfrist).

Wohnsitzwechsel / Hauptwohnsitz während den letzten 5 Jahren:

Erweiterte Meldebescheinigung (nicht älter als 10 Wochen zum Ablauf der Bewerbungsfrist) und schriftliche Bestätigung des Bewerbers auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Formular, dass die Verlegung des Wohnsitzes aus einem der o.g. Gründe erfolgt ist.

Arbeitsplatz in der Stadt Trossingen

Für die Tätigkeit als Arbeiter, Angestellter, Beamter:

Aktuelle Lohnabrechnung oder Bestätigung des Arbeitgebers über Aktualität, Umfang und Dauer der Beschäftigung, nicht älter als 10 Wochen zum Ende der Bewerbungsfrist.

Für die Tätigkeit als Gewerbetreibender, Selbstständiger oder Arbeitgeber:

Gewerbeanmeldung bzw. -erlaubnis im Haupterwerb oder Handelsregisterauszug, dieser nicht älter als 10 Wochen zum Ende der Bewerbungsfrist.

Für die Tätigkeit als Freiberufler:

Zulassung, Konzession oder Bestätigung der Berufskammer, nicht älter als 10 Wochen zum Ende der Bewerbungsfrist.

Ehrenamtliches Engagement in Trossingen:

Tätigkeit als aktives ehrenamtliches Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr:

Bestätigung des Trägers der Freiwilligen Feuerwehr

Ehrenamtliche Tätigkeit im aktiven Einsatzdienst in einer Rettungsdienstorganisation

(z.B. DRK, DLRG, usw.): Bestätigung des Vereinsvorstands oder einer sonstigen hierzu berechtigten Stelle (z.B. des übergeordneten eingetragenen Vereins bei Funktionsträgern eines rechtlich unselbstständigen Ortsvereins).

Ehrenamtliche Tätigkeit als Mitglied in der satzungsmäßigen Vorstandschaft eines eingetragenen und gemeinnützigen Vereins:

Auszug aus dem Vereinsregister.

Tätigkeit als ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Leitung in einer anerkannten Religionsgemeinschaft oder kirchlichen Organisation zuzuordnen ist

(z.B. Kirchengemeinderat) oder mit satzungsmäßig festgelegte/r Sonderaufgabe/Funktionsträger in einer sozial-karitativen Einrichtung: Bestätigung der Kirche oder Religionsgemeinschaft oder der sonstigen hierzu berechtigten Stelle.

Ehrenamtliche Tätigkeit in Höhe von mindestens 6 Stunden pro Monat als Funktionsträger oder Übungsleiter (z.B. nicht in der Satzung benanntes Vorstandsamt, Trainer Sportverein, Dirigent Musik- oder Gesangverein, usw.) eines eingetragenen und gemeinnützigen Vereins: Bestätigung des Vorstands oder einer sonstigen hierzu berechtigten Stelle (z.B. der übergeordneten Körperschaft oder des übergeordneten eingetragenen Vereins bei Tätigkeit in einem rechtlich unselbstständigen Ortsverein).